

Kölner Erwerbslosen-Anzeiger

Engagierte Zeitung von Erwerbslosen für Erwerbslose und solche, die es werden könnten

Seit August neue Miet- obergrenzen

Rückwirkend ab dem 1. August 2007 gelten in Köln folgende Mietobergrenzen für ALG-II-Bezieher:

Anzahl Personen	Angemessenheit der Wohnungsgröße	Angemessenheit des Mietpreises (Kaltmiete inkl. NK)	Angemessenheit des m ² -Preises (max. m ² -Preis)
1	40 - 45 m ²	311,00 €*	max. 6,90 €/m ²
2	55 - 60 m ²	414,00 €	max. 6,90 €/m ²
3	70 - 75 m ²	518,00 €	max. 6,90 €/m ²
4	85 - 90 m ²	621,00 €	max. 6,90 €/m ²
5	100 - 105 m ²	725,00 €	max. 6,90 €/m ²
6	115 - 120 m ²	828,00 €	max. 6,90 €/m ²
7	130 - 135 m ²	932,00 €	max. 6,90 €/m ²

*Der personenbezogene Höchstbetrag für eine Einzelperson von 311,00 € ist bei Wohnungen auch unter 40 m² grundsätzlich als angemessen zu akzeptieren.

- *Beispiel für zwei Personen: (Angemessenheit beachten!):* Angemessene Fläche = 55 bis 60 m², Wohnungsgröße ist aber nur 50 m². Daraus ergibt sich nach Ansicht der Stadt Köln eine maximale Miete von 50 m² x 6,90 €/m² = 345,00 €. Diese Sichtweise ist jedoch umstritten!
- Heizkosten können in der Regel bis zu einer Höhe von max. 1,30 €/qm bzw. von 1,60 €/qm bei erhöhtem Wärmebedarf (z.B. chronisch Kranke) übernommen werden.

Herausgeber:

Die KEAs e.V.
Kölner Erwerbslose in Aktion

Redaktion:

Kölner Erwerbslosen-Anzeiger
Stephathstr. 11
51103 Köln
redaktion.kea@googlemail.com

Erwerbslosenfrühstück

Jeden Montag, 10 bis 13 Uhr,
GGG-Büro, Stephathstr. 11,
(U-Bahn »Kalk Kapelle«, Linien 1 und 9)

Ärger mit dem Amt ?

Die KEAs bieten jeden Montag zwischen
15:00 und 17:00 Uhr eine Sprechstunde
für Hilfe bedürftige Erwerbslose an.
Adresse wie oben.